



# SICHERHEIT IM BETRIEB

BRANDSCHUTZ ORGANISIEREN – ARBEITSSICHERHEIT GARANTIEREN!

## TOP-THEMA

### SILVESTERBRAND: DEKO ALS TODESFALLE

Die Brandkatastrophe von Crans-Montana zeigt, wie gefährlich Dekoration sein kann und welche fatalen Folgen drohen.

S. 3

### SICHERHEITSLÜCKEN IM UNTERNEHMEN

So analysieren Sie Ihr Sicherheitsgefüge ganzheitlich – von IT und Datenschutz bis zur Veranstaltungssicherheit.

S. 6

### ASA EFFEKTIV EINSETZEN

Wie Sie den ASA gezielt einsetzen, Risiken senken und Arbeits- sowie Gesundheitsschutz im Betrieb stärken.

S. 9



**SAFETYXPERTS**

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit

# DAS EXPERTENTEAM



**Oliver Kienzler**

Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz, Dozent, Autor und externer Brandschutzbeauftragter



**Sven Rost**

Selbstständiger Brandschutzbeauftragter in den unterschiedlichsten Branchen und nebenbei Dozent und Ausbilder im Brandschutzbereich

## Turbulenter Start ins Jahr im Bereich Brandschutz

*Liebe Leserin, lieber Leser,*

*auch wenn wir schon Februar haben, muss ich noch einmal auf den Jahresbeginn zurückblicken. Brandschutztechnisch war der Start in das neue Jahr mehr als turbulent. Überschattet wurde der Jahreswechsel von der Brandtragödie im schweizerischen Crans-Montana. Aber auch in Deutschland gab es gefühlt mehr Brände als in den Jahren zuvor. Feuerwerk ist immer schön anzuschauen, jedoch haben mich die zahlreichen Videos, die im Internet zu sehen waren, eher nachdenklich gemacht. Wer erlebt, wie leichtfertig und fahrlässig mit Raketen und Böllern umgegangen wird, versteht die Forderung nach einem Böllerverbot. Ich habe mich dieser Thematik angenommen und kündige für den Spätherbst einen ausführlichen Bericht an. Hoffentlich bleiben wir im restlichen Jahr von derartigen Brandereignissen verschont!*

Oliver Kienzler

# ALLES INKLUSIVE



### Onlinebereich

Nutzen Sie über 500 Checklisten, Muster und Vorlagen unter: [www.safetyxperts.de/login](http://www.safetyxperts.de/login)



### Spezialreports & Facharchiv

Möchten Sie in ein Thema tiefer eintauchen, finden Sie praktische E-Books und Arbeitshilfen.



### Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen zum Brandschutz gerne über das Kontaktformular auf [safetyxperts.de/login](http://safetyxperts.de/login)



### Videos & Webinare

Im Onlinebereich finden Sie unter „Videos“ und „Veranstaltungen“ praktische Inhalte für Ihre Brandschutzschulungen und Unterweisungen.





# Ohne Zufahrt kein Einsatz: Warum Feuerwehrflächen entscheidend sind

Flächen und Zufahrten für die Feuerwehr sind wichtige Brandschutzeinrichtungen. Ohne sie wäre die Brandbekämpfung, aber auch die Rettung von Menschen oft nur unter erschwerten Bedingungen oder schlicht gar nicht möglich.



Auch im Winter müssen Feuerwehrflächen zugänglich, befahrbar und gut gekennzeichnet sein.

Befinden sich Aufstellflächen wie hier auf der Gebäuderückseite, geraten sie oft aus dem Blickfeld und werden selten als wichtige Brandschutzeinrichtung wahrgenommen. Steht im Sommer das Gras kniehoch, wird die Wiese selbstverständlich vom Hausmeister gemäht. Liegen im Winter aber 30 cm Schnee auf der Grünfläche und Sie fordern Ihren Hausmeister auf, die Wiese hinterm Haus frei zu schippen, stößt dies in der Regel erst mal auf Unverständnis. Jedoch gilt grundsätzlich: Sind solche Flächen für die Feuerwehr ausgewiesen und gekennzeichnet, müssen sie 365 Tage im Jahr einsatzbereit sein. Das heißt: Die speziell für die tonnenschweren Fahrzeuge der Feuerwehr verdichteten Flächen müssen durch Pflöcke gut sichtbar gekennzeichnet sein. Im Sommer müssen Sie das Gras kurz halten, und im Winter müssen Sie die Flächen schnee- und eisfrei halten. Nur so ist gewährleistet, dass die Feuerwehr beispielsweise die Drehleiter zur Menschenrettung schnell in Position bringen kann. (OK)

## Silvesterbrand in Crans-Montana: Wie Dekoration zur tödlichen Falle werden kann

Das Jahr 2026 war noch keine zwei Stunden alt, als sich im schweizerischen Crans-Montana (Kanton Wallis) eine Brandkatastrophe ereignete, bei der 40 Menschen starben und über 100 zum Teil schwer verletzt wurden. Der Brand in der Silvesternacht, der weltweit für Schlagzeilen sorgte, zählt zu den schlimmsten in der Geschichte der Schweiz. Noch am Neujahrstag und in den Tagen darauf tauchten immer mehr Videos im Internet auf, die den Brandausbruch dokumentieren sollten.

Unabhängig davon, ob die zahlreichen Filme im Netz tatsächlich aus der betroffenen Bar stammten oder von anderen Orten auf der Welt: Fakt ist, dass leider viel zu oft und vor allem weltweit das Thema „Brandschutz und Dekoration“ bei Veranstaltungen unterschätzt wird. Fast gebetsmühlenartig warne ich seit Jahren vor dieser Gefahr, doch erst ein Ereignis wie dieses rückt es in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. In diesem Leitartikel möchte ich daher die Problematik einmal vertiefen und erklären, warum die Versammlungsstättenverordnungen der Länder als gesetzliche Grundlage nicht allein ausreichen.

### Diese gesetzlichen Grundlagen gelten – immer!

In Deutschland sind für Veranstaltungsräume ab 200 Personen die Versammlungsstättenverordnungen der Bundesländer maßgeblich, in den schweizerischen Regelwerken gelten entsprechende verschärfte Vorgaben ab 300 Personen. Wer jetzt allerdings der Meinung ist, dass die Betreiber von Veranstaltungsräumen oder Gastronomiebetrieben bei kleineren Raumkapazitäten machen können, was sie wollen, der täuscht sich gewaltig. Sobald man nämlich Räumlichkeiten für gewerbliche Zwecke betreibt oder zur Verfügung stellt (vermietet), gelten in Deutschland die sogenann-

ten Betreiberpflichten. Diese sind nicht in einem einzigen Regelwerk definiert, sondern verteilen sich auf mehrere Gesetze, Verordnungen und Normen. Sie finden sie:

- im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG),
- in der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV),
- in der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV),
- im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB, Verkehrssicherungspflichten) sowie
- in branchenspezifischen Regelwerken wie der VDI 3810 und der DGUV-Vorschrift 3.

Somit ist auch jeder (Gastro-)Betrieb verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass auch in seinen kleineren Räumlichkeiten der Aufenthalt für alle Anwesenden sicher ist, Gefahrenquellen eliminiert sind und auch Flucht- und Rettungswege in ausreichender Zahl verfügbar sind. Hinsichtlich der Frage, wie diese Sicherheit herzustellen ist, müssen sich die Betreiber am Stand der Technik (z. B. Normen, DGUV, VdS etc.) orientieren und die Vorgaben für sich selbst entsprechend umsetzen. Das bedeutet, dass auch ein Bistro mit nur 50 Sitzplätzen zwei voneinander unabhängige Fluchtwege benötigt werden, unnötige Brandlasten vermieden werden,

Fortsetzung auf Seite 4



alle Geräte regelmäßig geprüft werden und Dekorationen schwer entflammbar sein müssen.

Wenn Pyrotechnik wie die Sprühfontänen in Crans-Montana verwendet wird, müssen die Sicherheitshinweise der Hersteller beachtet werden, und auch das Personal muss für den Umgang entsprechend unterwiesen sein. Letztendlich liegen all diese Vorgaben auch im eigenen Interesse der Gebäudeinhaber bzw. der Betreiber der Gastronomiebetriebe. Übrigens gelten die Betreiberpflichten auch für Vereine und Privatpersonen, wenn zu Veranstaltungen eingeladen wird.

### Unwissenheit schützt vor Strafe nicht

In vielen Berichten zu dem verheerenden Brand in der Schweiz ging es auch um die Deckenverkleidung und die Frage, ob sie überhaupt baurechtlich zugelassen war. Diese Frage ist natürlich berechtigt und wird sicher geklärt werden. Darüber hinaus muss man aber auch fragen, warum vielen Gebäudebesitzern und Betreibern meist nur die kostengünstigsten Varianten von Sicherheitseinrichtungen wie Einbruch-, Schall- und Brandschutz genügen. Statt sich fachkundig beraten zu lassen und den bestmöglichen Schutz für Hab und Gut zu wählen, greifen sie oft zu einfachen Lösungen aus dem Internet oder Baumarkt und installieren diese eigenhändig – in der Hoffnung, dass es schon ausreicht und möglichst wenig kostet. Sie können heute in ein Restaurant ihrer Wahl gehen und werden im gesamten Gastraum brennbare Dekorationsmaterialien finden. Es spricht auch überhaupt nichts dagegen, dass alles hübsch und gemütlich eingerichtet ist – vorausgesetzt, Zündquellen werden ferngehalten, es sind ausreichend Feuerlöscher vorhanden, und das Personal ist unterwiesen. Darüber hinaus sind natürlich auch vorschriftsmäßig beschilderte und jederzeit freie Fluchtwege Pflicht. Die Besucher müssen sich problemlos in Sicherheit bringen können, wenn es notwendig sein sollte.



*Wunderkerzen: klein, aber brandgefährlich.*

Brenzlig wird es in Veranstaltungsräumen allerdings dann, wenn bei Feiern aus jahreszeitlichem oder anderem Anlass das Thema Sicherheit einfach ausgeblendet wird. Spätestens wenn selbst gebastelte Deko aus Zweigen oder Reisig, Girlanden aus Papier oder Stoffresten – alles leicht entzündlich und brennbar – aufgehängt werden, müssen Sie den klaren Menschenverstand wahren lassen und dürfen die Gefahren nicht ausblenden. Wie oft hört man jedoch: „Es ist doch nur für einen Tag, es wird schon nichts passieren“, oder: „Wir sind ja nicht viele, beim letzten Mal ist es auch gut gegangen.“ Werden nach diesem Motto dann alle sicherheitsrelevanten Punkte ausgeblendet, reicht im dümmsten Fall eine Sprühfontäne aus, um ein Inferno zu verursachen. Daher

gilt: Als Betreiber müssen Sie sich informieren und dürfen sich nicht auf Halbwissen verlassen.

### Deko jeglicher Art: Darauf muss jeder achten

Wenn Sie als Unternehmen an Messen teilnehmen, kennen sie es: Der Messestand und die dort verwendeten Stoffe und Materialien müssen schwer entflammbar sein (Klassifikation B1). Diese Anforderungen werden Ihnen in der Regel mit dem Mietvertrag oder mit den Technikerunterlagen schriftlich zugestellt und auch vor Ort durch die Brandschutzbehörden geprüft. Auf Messen sind diese Sicherheitsregeln mittlerweile akzeptiert, aber im eigenen Gebäude werden sie oft nur eingehalten, wenn es behördlich vorgeschrieben wird. Doch auch hier sollten Sie bei Dekoration und Einrichtungsgegenständen auf folgende Punkte achten:

- **Materialeigenschaften:** Alle Dekorationsmaterialien sollten stets schwer entflammbar sein.
- **Dauerhafte Einrichtungen:** Bei Möbel-, Wand- oder Deckenverkleidungen sollten Sie auf die B1-Klassifizierung bestehen.
- **Abstände zu Zündquellen:** Zwischen brennbaren Materialien und potenziellen Zündquellen sollten Sicherheitsabstände eingehalten werden. Dies gilt zum Beispiel bei Lampen (Decken-, Wand- und Einbaustrahler) und anderen Leuchtmitteln (z. B. Lichterketten), Heizgeräten und heißen Oberflächen.
- **Offenes Feuer vermeiden:** Verwenden Sie keine Kerzen, Pyrotechnik oder brennbare Gegenstände offen.
- **Löschmittel bereithalten:** Stellen Sie ausreichend funktionsfähige Feuerlöscher oder Löschergeräte bereit.
- **Personalunterweisung:** Mitarbeitende müssen regelmäßig geschult werden (mindestens einmal jährlich).
- **Flucht- und Rettungswege:** Diese müssen stets frei und zugänglich sein, nicht verschlossen.
- **Selbst gebastelte Dekorationen:** Brennbares Material (z. B. Papier, Holz) kann mit geeigneten Imprägniersprays schwer entflammbar gemacht werden.
- **Herstellerangaben und Produktzertifikate:** Herstellerangaben zur Anwendung sind genau einzuhalten, und Produktzertifikate sollten als Nachweis der Schutzmaßnahme aufbewahrt werden.



### Fazit

Bedauerlicherweise scheint auch beim Thema brennbare Dekoration das Sprichwort zu gelten: „Es muss erst etwas passieren, damit sich etwas ändert.“ Der Brand in der Schweiz hat die Gesellschaft für einige Wochen aufgerüttelt. Behörden verschärfen nun Vorgaben und verstärken ihre Kontrollen, Experten bewerten und geben Ratschläge. Doch in ein paar Wochen wird das Thema wieder in Vergessenheit geraten, und vielerorts werden wieder die Gefahren ignoriert oder kleingeredet werden. Machen Sie es anders. Denn es liegt letztlich in unser aller eigenem Interesse, dass wir die Gefahr einer Brandentstehung und einer rasanten Ausbreitung ernst nehmen und nicht mehr bagatellisieren. (OK)



# Stationäre Löschanlagen: Bestandsschutz richtig prüfen

Brandmelde- und stationäre Feuerlöschanlagen sind zentrale Elemente des vorbeugenden Brandschutzes. Oft werden solche Anlagen jahrzehntelang genutzt, sodass eine regelmäßige fachgerechte Prüfung besonders wichtig ist. Denn die Anlagen müssen im Laufe der Zeit nicht nur instand gehalten werden, sondern aufgrund von Verschleiß, neuen Vorschriften oder baulichen Veränderungen ist es oft auch nötig, sie zu modernisieren oder zu erweitern.

Bestandsschutz gilt bei stationären Löschanlagen nur bei unverändertem Schutz- und Funktionsumfang. Daher ist regelmäßig zu prüfen, ob der Bestandsschutz erhalten bleibt oder durch eine wesentliche Änderung erlischt. Erlischt er, sind Anlagen an den aktuellen Stand der Technik anzupassen und erneut sachverständig zu prüfen. Eine wesentliche Änderung liegt vor, wenn die Funktion oder der Schutzzumfang einer Anlage verändert werden. Für Brandmeldeanlagen gelten insbesondere die DIN VDE 0833-1/-2 und die DIN 14675. Für Löschanlagen sind unter anderem die DIN EN 12845 sowie – bei versicherungsrelevanten Anlagen – die VdS-Richtlinien maßgeblich. Inspektion, Instandsetzung und der Austausch gleichartiger Komponenten gelten grundsätzlich nicht als wesentliche Änderungen. Der Bestandsschutz bleibt hier also erhalten, sofern Schutzziel und Funktion unverändert bleiben. Bei VdS-Anlagen sind nur zugelassene, kompatible Produkte zulässig. Der Bestandsschutz erlischt vor allem bei Erweiterungen, Modifikationen, Nutzungs- oder Brandlaständerungen sowie bei neuen gesetzlichen Vorgaben. Nach wesentlichen Änderungen ist eine Sachverständigenprüfung und Aktualisierung der Unterlagen erforderlich. Ich empfehle Ihnen in solchen Fällen eine frühzeitige Abstimmung mit Sachverständigen und Behörden, eine vollständige Dokumentation und die Einweisung des Betriebspersonals.



## Fazit

Bestandsschutz gilt nur bei unverändertem Schutz- und Funktionsumfang. Ein Merkblatt des Bundesverbands Technischer Brandschutz erklärt die unterschiedlichen Anforderungen und bietet hierzu praxisnahe Orientierung. Es steht online als Download zur Verfügung: <https://kurzlinks.de/c8cy> (OK)

## Heller Weg zur Sicherheit: Fluchtwege zur Sammelstelle beleuchten

Die Sammelstelle ist wichtiger Bestandteil jedes Flucht- und Rettungswegekonzepts. Nach ASR A2.3 handelt es sich dabei um einen sicheren Bereich am Ende des Fluchtwegs, den Personen im Falle einer Evakuierung erreichen müssen. Der Weg vom Gebäude zur Sammelstelle ist daher so auszuführen, dass er jederzeit sicher nutzbar ist und auch bei Dunkelheit ausreichend beleuchtet wird. Die Beleuchtung von Fluchtwegen im Freien zählt zur Sicherheitsbeleuchtung des Gebäudes. Sie muss bei Ausfall der Allgemeinstromversorgung (AV) für mindestens 30 Minuten funktionsfähig bleiben. Eine Lichtversorgung über die Beleuchtung des Straßennetzes erfüllt diese Anforderung nicht, da die Straßenbeleuchtung in der Regel über die AV gespeist wird und somit nicht als unabhängig gilt. Vollständige Netzausfälle sind selten, ein Versagen einzelner Netzkomponenten (z. B. Ortsnetztransformator) ist jedoch möglich. In diesem Fall fallen Allgemein- und Straßenbeleuchtung aus; ohne Sicherheitsstromversorgung ist die Beleuchtung der Rettungswege nicht gewährleistet. (OK)

## Wenn Berichte Panik und Angst auslösen

Wie nach allen Großbrandereignissen stürzten sich auch nach der Katastrophe in Crans-Montana die Presse sowie zahlreiche Brandschutz-„Experten“ aus aller Herren Länder auf alles, was irgendwie mit dem Brandereignis in Verbindung stehen könnte.

Nach nur einem Tag der Zurückhaltung gaben unzählige Spezialisten europaweit Statements und Fachmeinungen ab, ohne auch nur annähernd einen echten Einblick zu haben oder gar vor Ort an den tatsächlichen Ermittlungen beteiligt gewesen zu sein. Anhand von Filmen und Fotos aus dem Internet wurde eifrig recherchiert, Gesetze und Normen wurden herangezogen und anschließend spekulativ kommentiert. Das ist meiner Meinung nach ein sehr fragwürdiges Gebaren, wo doch echte Experten stets erst die Faktenlage abwarten sollten, bevor sie dann konkrete und verlässliche Schlussfolgerungen ziehen können. Doch wie so oft ging es den „Experten“ wohl eher darum, schnell Schlagzeilen, Klicks und TV-Zeit zu generieren.

## Fakten statt Spekulation

Diese irritierende Art der Berichterstattung trägt meiner Meinung nach nicht zur Erhellung des Sachverhalts bei, sondern sorgte bei vielen Menschen nur für große Verunsicherung, wie man sich denn jetzt verhalten solle. „Die haben gesagt, dass Kellerräume so nicht genutzt werden dürfen.“ Oder: „Wir haben auch Deckenverkleidungen angebracht, müssen wir unser Lokal wieder umbauen?“ Das waren nur zwei von vielen Fragen, mit denen ich anschließend konfrontiert wurde. Daher mein Rat: Bevor Sie verunsichern Ihren Betrieb schließen oder schlaflose Nächte haben, wenden Sie sich an Fachleute in Ihrer Region. Fachplaner, Sachverständige und Brandschutzfachbetriebe beraten kompetent auf Basis der für Sie relevanten Gesetzeslage.



## Fazit

Statt auf Panikmache zu reagieren, holen Sie sich Rat bei Fachleuten. Nur so erhalten Sie echtes Expertenwissen, belastbare Informationen und Sicherheit für Ihren Betrieb. (OK)



# Wie Sie die Schwachstellen Ihrer Sicherheitsinfrastruktur im Unternehmen aufspüren

In den letzten Jahren hat sich das Spektrum der Sicherheitsdisziplinen erheblich erweitert. Neben den klassischen Bereichen sind nun z. B. auch Themenfelder wie Informationssicherheit, Datenschutz, IT-Sicherheit, Spionageabwehr oder Veranstaltungssicherheit von zentraler Bedeutung. Um Gefahren und Risiken zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen, müssen verschiedene Abteilungen zusammenarbeiten. Lesen Sie hier, wie Sie Ihr Sicherheitsgefüge unter die Lupe nehmen.

Stellen Sie sich vor, entlang der Grenze Ihres Betriebsgrundstücks wäre eine Videoüberwachungsanlage installiert. Eine der Kameras fällt aus – und wochenlang passiert nichts. Warum bleibt dieser kritische Zustand unbemerkt? Schließlich könnte die Kamera mutwillig zerstört worden sein, um eine kriminelle Handlung vorzubereiten oder die Reaktion des Personals zu testen.



*Sorgen Sie dafür, dass Kameras regelmäßig geprüft und ggf. repariert oder ersetzt werden.*

## Mögliche Gründe für eine Sicherheitslücke am Beispiel Kameraausfall

- Es erfolgt kein Kameramonitoring.
- Das veraltete und schlecht gewartete System führt zu häufigen Kameraausfällen.
- Aufzeichnungen bestimmter Kameras werden nicht angezeigt, und es erfolgt keine Alarmmeldung.
- Das Sicherheitspersonal trägt zwar einen Vermerk ins Wachbuch ein, diesen liest aber anschließend keiner.
- Alarmmeldungen erfolgen gar nicht oder verspätet; Ansprechpartner sind nicht definiert, die Telefonnummer ist falsch, oder die Alarmierung wird auf den nächsten Werktag verschoben.
- Neu eingewiesenes Sicherheitspersonal kennt aufgrund fehlender Schulung, Dokumentation und Prozesse die Vorgehensweise nicht.
- Sicherungsposten werden ohne klare Aufgabenstellung eingesetzt oder aus Personalmangel oder Kostengründen wieder abgezogen.

Solche Szenarien sind in Unternehmen weit verbreitet und zeigen deutlich: Die Installation von Sicherheitstechnik allein genügt nicht. Erforderlich sind regelmäßige Wartung und ein aktueller technischer Stand, geschultes und sensibilisiertes Personal, klar definierte Prozesse sowie eine kontinuierliche Überwachung.

## So könnte eine effektive Reaktionsstrategie am Beispiel Kameraausfall aussehen

### 1. Meldung

- Unverzügliche Information der zuständigen Stelle gemäß Handlungsanweisung (z. B. Kameradefekt oder -sabotage)

### 2. Erstmaßnahmen

- Erhöhte Bestreifung oder Einrichtung eines Sicherungspostens
- Benachbarte Kameras zur Abdeckung des Ausfalls anpassen
- Beleuchtung im betroffenen Bereich optimieren
- Sicherheitszone verstärkt überwachen
- Zusätzliche Verschlusskontrollen an Gebäuden

### 3. Folgemaßnahmen

- Schnelle Reparatur der Kamera beauftragen
- Ggf. Sicht verbessern durch Rückschnitt von Grünflächen

Die beschriebenen Maßnahmen verdeutlichen die Notwendigkeit einer schnellen, effektiven und koordinierten Reaktion auf Sicherheitsvorfälle. Sie stellen sicher, dass trotz der Beeinträchtigung einer Sicherheitskomponente der Schutz des Betriebsgeländes durch ein ganzheitliches Sicherheitssystem aufrechterhalten bleibt.

## Warum beim Thema Sicherheit interdisziplinäre Zusammenarbeit erforderlich ist

Obwohl jede Abteilung in einem Unternehmen ihre eigenen Kompetenzen und Verantwortungsbereiche hat, ist es bei Überschneidungen unerlässlich, einen sinnvollen Konsens im Sinne der Unternehmens- und Standortsicherheit zu finden. Dies erfordert einen ständigen Dialog und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit über Abteilungsgrenzen hinweg.

Dazu zwei Beispiele:

- Ein Datenschutzbeauftragter ist im Unternehmen für die Wahrung der Datenschutzbelange zuständig, jedoch muss der Datenschutz im Rahmen des Besuchermanagements, der Zutrittskontrolle oder der Videoüberwachung auch vom Sicherheitsverantwortlichen für Standort- und Unternehmenssicherheit berücksichtigt werden.
- Während der IT-Leiter oder der Leiter Cyberkriminalität hauptsächlich für die Sicherheit der Informationstechnologie verantwortlich ist, müssen Aspekte wie die Verwendung von USB-Sticks, Smartphones, Kameras oder Warn-Apps ebenfalls in die Überlegungen zur Standortsicherheit einfließen. Hierbei ist eine enge Abstimmung zwischen den IT- und den Sicherheitsverantwortlichen wichtig.

Mit dieser Vorgehensweise kann ein ganzheitlicher Ansatz der Sicherheitsmaßnahmen im Unternehmen hergestellt werden. Sie ermöglicht es, die verschiedenen Sicherheitsaspekte nicht isoliert, sondern in einem größeren Kontext zu betrachten. Denn ein Datenschützer wird sich nicht vorrangig mit dem Besuchermanagement befassen, ebenso wenig wie der IT-Leiter vorrangig Richtlinien zur Nutzung von Kameras, USB-Sticks etc. erstellen wird.



## Wie Sie in 2 Schritten Schwachstellen in Ihrer Sicherheitsinfrastruktur ausfindig machen

### Schritt 1: Definieren Sie die Verantwortungsbereiche

Erstellen Sie eine Übersicht aller Sicherheitsaspekte Ihres Unternehmens, und benennen Sie die jeweils verantwortlichen Personen (siehe Beispiele in der Tabelle). Sie werden schnell sehen, dass sämtliche Sicherheitsthemen auf unterschiedlichste Personen und Abteilungen aufgeteilt sind. Somit wird es niemals möglich sein, Sicherheit ganzheitlich abzubilden, es sei denn, Sie haben im Vorfeld für alle Themen und Aspekte konkrete Handlungsanweisungen, Richtlinien und Vorgaben geschaffen, an die sich alle konsequent halten.

Sicherheitsaspekte in kleinen und mittleren Unternehmen 	
Tätigkeit	Zuständigkeit
Empfang (Weisungsbefugnis, Vorgaben, Bestellung)	Assistenz der Geschäftsführung, Einkauf
Sicherheitsdienst (Weisungsbefugnis, Vorgaben, Bestellung)	Facility Management, Einkauf
Beschaffung Schlüssel und Zylinder, Inventur	Facility Management
Schlüsselausgabe	Empfangsmitarbeiter
Zutrittskontrollsystem (Planung)	IT-Abteilung
Zutrittskontrollsystem (Wartung, Bestellung Ersatzteile)	Haustechnik
Zutrittsmedium (Beschaffung/Ausgabe)	Personalabteilung
Zutrittsmedium (Freischaltung)	Haustechnik
Mitarbeiterausweis	Personalabteilung
Videoüberwachungssystem	IT-Abteilung
Videoüberwachungssystem (Wartung, Bestellung Ersatzteile)	Haustechnik
Monitoring der Videoüberwachung (Weisungsbefugnis, Vorgaben, Regeln im Alarmfall)	Facility Management, Assistenz der Geschäftsführung
Sicherheitsvorfälle (Meldung/Erfassung)	Personal, Empfang, Sicherheitsdienst, IT, Facility Management, Haustechnik
Neu-/Umbau, Umstrukturierungen	Facility Management, Bereich X



Mit einem Sicherheitskonzept für alle Bereiche sorgen Sie vor.

### Schritt 2: Risikoermittlung durch interne Befragung

Das frühzeitige Erkennen von Risiken und das Teilen von Erfahrungen sind entscheidend, um Schwachstellen zu vermeiden und Sicherheitsstandards kontinuierlich zu erhöhen.

Eine bewährte Methode zur Gewinnung eines umfassenden Lagebilds ist die Durchführung einer internen Befragung aller relevanten Abteilungen und Mitarbeiter.

Dazu zählen z. B.:

- Datenschutz
- IT-Sicherheit (z. B. Meldung ungewöhnlicher Login-Versuche oder auffälliger Netzwerkaktivitäten)
- Informationssicherheit
- Personalabteilung (z. B. Beobachtungen zu Social-Engineering-Versuchen oder verdächtigen Anrufen)
- Recht
- Revision
- Arbeitssicherheit
- Brandschutz
- Produktion, Lager, Versand
- Unternehmenssicherheit
- Sicherheits- und Empfangspersonal
- Facility Management (z. B. Hinweise auf ungesicherte Zugänge oder fehlende Zutrittskontrollen)
- Techniker/Hausmeister
- Langjährig tätige Mitarbeiter

Durch das Sammeln und Auswerten der Informationen können Sie ein detailliertes Verständnis für das tatsächliche Sicherheitsniveau Ihres Unternehmens entwickeln.

Dies ermöglicht es, proaktiv Gefahren und Risiken zu identifizieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten, bevor sie sich zu ernsthaften Sicherheitsvorfällen entwickeln.



### Mein Tipp

Achten Sie darauf, dass alle Beteiligten im Unternehmen die Schritte im Sicherheitskonzept nicht nur verstehen, sondern auch regelmäßig üben und im Ernstfall konsequent umsetzen.



### Fazit

Das Spektrum an Sicherheitsthemen für Unternehmen wird breiter: Neben traditionellen Schutzmaßnahmen wie Kameras oder Schlössern kommen z. B. zunehmend hochprofessionelle Tools zur Abwehr von Gefahren und Spionage zum Einsatz. Entscheidend ist dabei das abgestimmte Zusammenspiel von Technik, Organisation und qualifiziertem Personal. Eine robuste Sicherheitsarchitektur entsteht nur durch interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Durch die frühzeitige Identifizierung von Schwachstellen und aktives Handeln lassen sich Restrisiken für das Unternehmen minimieren. (RK)

# Best-Practice-Beispiele: Stellschrauben für eine gesunde Beschäftigung älterer Mitarbeiter

Viele Beschäftigte hören mit dem Renteneintritt vollständig auf zu arbeiten, weil sie keine geeigneten Alternativen sehen oder das Gefühl haben, nicht mehr gebraucht zu werden. Unternehmen können den dadurch entstehenden Wissensverlust vermeiden, indem sie frühzeitig altersgerechte Angebote für eine Weiterbeschäftigung entwickeln. Lesen Sie hier, wie ein ganzheitliches Gesundheitsmanagement, gezielte Weiterbildung und flexible Arbeitszeitgestaltung zum Gelingen beitragen.

In einer Sonderbefragung des KfW-Mittelstandspanels im September 2025 gab rund ein Drittel (32,4 %) der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) an, ihren Mitarbeitern eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit auch nach dem Rentenalter anzubieten. Die Angebote variieren stark je nach Unternehmensgröße und Branche:

- Bei Betrieben mit mehr als 50 Mitarbeitern bieten 71 % entsprechende Programme an,
- Bei kleinen Handwerksbetrieben mit weniger als fünf Beschäftigten nur 26 %.
- In der Industrie sind solche Modelle deutlich verbreiteter als im Bauhandwerk.

An welchen Stellschrauben (abgesehen von finanziellen Anreizen) Arbeitgeber konkret drehen können, um Älteren attraktive Rahmenbedingungen für eine Weiterbeschäftigung zu bieten, zeigen diese Praxisbeispiele aus einer Unternehmensbefragung der Bertelsmann Stiftung im Zeitraum vom Mai bis Juli 2025.

## Beispiel 1: Ganzheitliches Gesundheitsmanagement

Ein Unternehmen der Süßwarenindustrie hat ein umfassendes Angebot entwickelt, das gezielt auf die Bedürfnisse älterer Beschäftigter eingeht:

- Neben allgemeinen Gesundheitsangeboten werden altersrelevante Themen wie Ernährung, Schlafrhythmus und die Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege berücksichtigt.
- Ergänzend dazu steht eine eigene Physiotherapiepraxis zur Verfügung.
- Eine interne Sozialberatung beantwortet Fragen zu Rente und Krankenkasse.
- Gesundheitliche Belastungen durch Schichtarbeit, insbesondere Nachtschichten, werden individuell analysiert und angepasst.

Durch diesen breiten Ansatz wird das betriebliche Gesundheitsmanagement in ein umfassendes Sozialsystem integriert, das die Anforderungen älterer Mitarbeitender gezielt unterstützt.

## Beispiel 2: Programm „Expert Ladder“

Ein Unternehmen aus der optischen Industrie bietet mit dem Programm „Expert Ladder“ einen alternativen Karrierepfad für Fachkräfte in Forschung, Entwicklung und Service an. Ziel ist es, eine fachliche Weiterentwicklung zu ermöglichen, ohne eine Führungsposition übernehmen zu müssen. So können erfahrene Mitarbeiter ihr Wissen einbringen, als interne und externe Ansprechpartner wirken und ihre Expertise weitergeben. Das Modell richtet sich nicht ausschließlich an Senior-Experten, bietet jedoch gerade dieser Gruppe attraktive Perspektiven.

## Beispiel 3: Modell „Silver Workers“

Ein Versicherungsunternehmen setzt auf das Modell „Silver Workers“, um den Übergang in den Ruhestand individuell zu gestalten. In frühzeitigen Gesprächen werden die Erwartungen der Mitarbeiter und des Unternehmens geklärt. Ziel ist es, erfahrene Fachkräfte auch nach dem Renteneintritt weiter einzubinden, sofern beiderseitiges Interesse und betrieblicher Bedarf bestehen. In der Regel erfolgt dies über Teilzeitlösungen von 40 bis 60 %, die einen gleitenden Ausstieg ermöglichen. So bleibt wertvolles Wissen erhalten, und Mitarbeiter profitieren von einem passgenauen Übergang in den Ruhestand.



*Mit einer altersfreundlichen Unternehmenskultur lassen sich die Potenziale älterer Beschäftigter optimal nutzen.*

## Beispiel 4: Flexible Arbeitszeitgestaltung

- **Schichtarbeit:** Viele Unternehmen zeigen hier Flexibilität, indem ältere Mitarbeiter häufig von Nachtschichten befreit werden, teils sogar tariflich geregelt. Ein Betrieb berichtete, dass Personen in Einzelfällen bei gesundheitlichen Gründen wie Schlafstörungen oder ärztlichen Attesten nicht mehr im Schichtbetrieb arbeiten müssen.
- **Zeitkonten:** Einige Betriebe mit Zeitkonten bieten ab einem bestimmten Alter zusätzliche Vorteile, etwa die Möglichkeit, mehr Stunden anzusparen. Diese können später für längere Erholungsphasen, Arbeitszeitreduzierung oder die Pflege von Familienmitgliedern genutzt werden.
- **Individuelle Arbeitszeitmodelle:** Andere Unternehmen gewähren individuelle Arbeitszeitmodelle, z. B. Abrufverträge, Stundenreduzierung oder zusätzliche freie Tage statt Lohnzahlungen. Ein Luftfahrtunternehmen berichtet von flexiblen Lösungen wie Arbeit nur an drei Tagen pro Woche oder saisonale Einsätze, unterstützt durch unkomplizierte Befristungen.



## Fazit

In Zeiten des Fachkräftemangels sind Menschen im Rentenalter eine wichtige Zielgruppe. Mit guter Vorbereitung gelingt der gleitende Übergang in eine altersgerechte Beschäftigung. So bleibt wertvolles Wissen erhalten. (RK)



# Arbeitsschutzausschuss effektiv nutzen: Leitfaden für sichere Betriebe

Eine Sitzung des Arbeitsschutzausschusses (ASA) dient dem Austausch und der Beratung über Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz im Betrieb, um Risiken zu minimieren, Unfälle zu verhindern und die Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu verbessern. Dabei werden aktuelle Probleme wie Unfälle, Gefährdungen und neue Arbeitsverfahren besprochen, Maßnahmen geplant und deren Umsetzung überwacht, um kontinuierlich einen sicheren und ungestörten Betriebsablauf zu gewährleisten. Ziel ist eine umfassende Perspektive – medizinisch, technisch, organisatorisch, praktisch – auf alle Aspekte des Arbeitsschutzes im Betrieb.

Die folgende Checkliste unterstützt Sie dabei, ASA-Sitzungen effizient und umfassend vorzubereiten. Sie soll Ihnen als praktische Orientierung dienen und Ihnen helfen, alle wesentlichen organisatorischen und rechtlichen Aspekte im Blick zu behalten.



## Info

**Rechtsgrundlage** ist das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit – Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG).

Hier ein Auszug:

### § 11 Arbeitsschutzausschuss (ASA)

Soweit in einer sonstigen Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, hat der Arbeitgeber in Betrieben mit mehr als zwanzig Beschäftigten einen Arbeitsschutzausschuss zu bilden; bei der Feststellung der Zahl der Beschäftigten sind Teilzeitbeschäftigte mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden mit 0,5 und nicht mehr als 30 Stunden mit 0,75 zu berücksichtigen.

Dieser Ausschuss setzt sich zusammen aus:

- dem Arbeitgeber oder einem von ihm Beauftragten,
- zwei vom Betriebsrat bestimmten Betriebsratsmitgliedern,
- Betriebsärzten,
- Fachkräften für Arbeitssicherheit und
- Sicherheitsbeauftragten nach § 22 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch.

Der Arbeitsschutzausschuss hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten. Der Arbeitsschutzausschuss tritt mindestens einmal vierteljährlich zusammen.



## Fazit

Die ASA-Sitzung ist ein wichtiges Gremium, das sicherstellt, dass Arbeitsschutz nicht nur ein gesetzliches Muss, sondern ein integraler Bestandteil der Betriebskultur ist. (OK)

## Checkliste: Sitzung des Arbeitsschutzausschusses



Prüfpunkt	Einordnung	Anforderung	Erledigt	Bemerkungen
Teilnehmer festlegen	Gesetzlich vorgeschrieben	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Arbeitgeber</li> <li>■ Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa)</li> <li>■ Betriebsarzt (BA)</li> <li>■ Sicherheitsbeauftragte (SiBe)</li> <li>■ Betriebsrat</li> <li>■ Personalrat</li> </ul>	■	
Teilnehmer festlegen	Ergänzend / bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schwerbehindertenvertretung (§ 178 Abs. 4 SGB IX)</li> <li>■ Externe Fachleute (z. B. Brandschutz-, Gefahrstoffbeauftragte)</li> <li>■ Führungskräfte (z. B. Abteilungsleiter)</li> <li>■ Vertreter der Berufsgenossenschaft</li> </ul>	■	
Hinweis Teilnehmer	Organisation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Teilnahme der Sicherheitsbeauftragten kann je nach Betriebsgröße variieren</li> <li>■ Rotation oder Vertretung ist üblich</li> </ul>	■	
Sitzungsturnus	Terminierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mindestens einmal vierteljährlich bei Betrieben ab 20 Mitarbeitenden</li> <li>■ kürzere Intervalle möglich</li> </ul>	■	
Protokoll & Einladung	Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Rechtzeitige Einladung zur ASA-Sitzung</li> <li>■ Protokollierung der Themen</li> <li>■ Bereitstellung des Protokolls für alle Beteiligten</li> </ul>	■	



## ?! „Darf man an stationären Bandschleifern Schutzhandschuhe tragen?“

**Frage:** „In unserem Betrieb nutzen wir eine stationäre Bandschleifmaschine. Dabei tragen wir eng anliegende Schutzhandschuhe zum Schutz der Hände. Ein Kollege meinte jetzt, dass das verboten ist, weil doch an rotierenden Maschinen Einzugsgefahr besteht. Was ist richtig?“

**SafetyXperts-Antwort:** Das kommt darauf an. Bei Arbeiten an stationären Bandschleifmaschinen sind die Risiken des Einzugs und der Handverletzung bei versehentlichem Kontakt mit dem Schleifband gegeneinander abzuwägen. Wichtige Dokumente sind die Betriebsanleitung des Herstellers und die Gefährdungsbeurteilung.

### Manchmal gilt es, Risiken gegeneinander abzuwägen

Beim Arbeiten mit rotierenden Maschinen, zu denen auch Bandschleifer zählen, gelten besondere Regeln für das Tragen von Schutzhandschuhen, weil diese von rotierenden Teilen der Maschine erfasst und eingezogen werden können. Um schwere Hand- oder Armverletzungen zu vermeiden, besteht daher in der Regel ein Trageverbot für Schutzhandschuhe.

An Bandschleifmaschinen ergeben sich verschiedene Risiken, die miteinander konkurrieren, u. a.:

- Einzugsgefahren an Auflaufstellen im Bereich der Antriebs- oder Kontaktrolle.

- Gefahr von Schnittverletzungen und schweren Schürfwunden bei Kontakt mit dem Schleifband, die sich aufgrund der eingetragenen Schleifpartikel oft entzünden.
- Schnittgefahr an scharfkantigen oder schlecht entgrateten Werkstücken.
- Verbrennungsgefahr an Werkstücken, die sich durch die mechanische Bearbeitung stark erhitzen.

Die Berufsgenossenschaft Holz und Metall, die besonders viele holz- und metallbearbeitende Betriebe mit derartigen Maschinen betreut, gibt vor, dass eng anliegende, abrieb- und schnittfeste Handschuhe bei Arbeiten an stationären Bandschleifmaschinen in der Regel getragen werden dürfen, da bei einer versehentlichen Berührung des Schleifbands die Schutzwirkung der Handschuhe die Gefahr des Einzugs überwiegt. Ausnahmen sind bei speziellen Bauformen von Bandschleifmaschinen möglich und der Betriebsanleitung des Herstellers zu entnehmen.



### Fazit

Ob an Bandschleifmaschinen Schutzhandschuhe getragen werden dürfen / sollten, müssen Sie im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festlegen. Berücksichtigen Sie dabei die konkrete Tätigkeit und die Bauart der Maschine (Sicherheitshinweise des Herstellers). (RK)

## ?! „Was sind ‚endokrine Disruptoren‘?“

**Frage:** „In einem aktualisierten Sicherheitsdatenblatt ist ein uns unbekannter EUH-Satz (= EU-Gefahrenhinweise - Europäischer Union Hazard Statement) aufgetaucht: ‚Kann beim Menschen endokrine Störungen verursachen‘. Was bedeutet das, und müssen wir deswegen besondere Schutzmaßnahmen treffen?“

**SafetyXperts-Antwort:** Endokrine Disruptoren sind Stoffe, die das Hormonsystem beeinflussen können. Hinsichtlich der Schutzmaßnahmen gibt es noch keine konkreten Vorgaben, generell gilt jedoch: Wer Einatmen und Hautkontakt vermeidet, ist auf der sicheren Seite.

### Endokrine Substanzen bringen das Hormonsystem durcheinander

Endokrine Substanzen, auch endokrine Disruptoren genannt, wirken auf das menschliche Hormonsystem ein. Entsprechend wirkende Stoffe sind bereits seit Mitte 2025 zu kennzeichnen, für Gemische ist die Kennzeichnung ab 1. Mai 2026 verpflichtend.

- **EUH380:** Kann beim Menschen endokrine Störungen verursachen.

- **EUH381:** Steht in dem Verdacht, beim Menschen endokrine Störungen zu verursachen.

Die Stoffe können die Signalübertragung zwischen Hormonen und ihren Zielzellen stören und so z. B. hormonelle Prozesse verstärken oder blockieren. Mögliche Folgen sind Reproduktionsstörungen, Stoffwechselerkrankungen oder hormonabhängige Krebsarten. Besonders kritisch ist die Wirkung z. B. in der Schwangerschaft.

### Was Arbeitgeber jetzt tun müssen

Die endokrine Wirkung von Gefahrstoffen ist in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen. Laut DGUV gilt: Werden Kontakt und Aufnahme über Haut oder Atemwege verhindert, ist auch bei endokrinen Disruptoren keine Schädigung zu erwarten.



### Fazit

Wenn Sicherheitsdatenblätter die neuen H-Sätze (beschreiben Art und Schwere der Gefährdung) ausweisen, sind die Gefährdungsbeurteilung und die Betriebsanweisung anzupassen und die Beschäftigten zu unterweisen. (RK)



# UNSERE EMPFEHLUNG AN SIE:

## KENNEN SIE DAS AUCH?

Die nächste Gefährdungsbeurteilung steht bevor und Sie suchen nach Wegen, Ihre Mitarbeiter zu motivieren ...



### Unser persönlicher Tipp an Sie:

Profitieren Sie von „Gefährdungsbeurteilung Plus“ mit vorgefertigten Muster-Gefährdungsbeurteilungen für den direkten Einsatz sowie den wichtigsten Updates zu gesetzlichen Änderungen.



## HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Entdecken Sie mehr in unserem Shop unter <https://bit.ly/46BKu3s> oder Scannen Sie einfach den QR-Code.



### Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53095 Bonn • Telefon: 0228/95 50 160 • Fax: 0228/36 96 480 • Internet: [www.safetyxperts.de](http://www.safetyxperts.de) • E-Mail: [kundenservice@safetyxperts.de](mailto:kundenservice@safetyxperts.de) • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2199-2991 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber und redaktioneller Verantwortlicher: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Milena Eilers, Bonn • Autoren: Oliver Kienzler (OK), Villingen-Schwenningen; Dr. Robert Kaufmann (RK), Bad Neuenahr-Ahrweiler • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon: 071/31 16 270 •

Telefax: 071/31 40 610 • E-Mail: [kundenservice@vnr.ch](mailto:kundenservice@vnr.ch) • Alle Angaben in „Sicherheit im Betrieb“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau

Bildnachweise: Titelbild: AdobeStock rbkelle; S.3: Oliver Kienzler; S. 4: AdobeStock Subrata; S. 6: AdobeStock Kathrin39; S. 7: AdobeStock photowahn; S. 8: AdobeStock Gina Sanders;

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fach-Newsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





### Sicherer Arbeitsweg für alle

Gut 40 % aller tödlichen Arbeitsunfälle jedes Jahr sind Wegeunfälle. Immer wieder betroffen: Personen, die ihren Arbeitsweg mit dem Fahrrad absolvieren und von Autofahrern beim Öffnen der Fahrer- oder Beifahrertür übersehen werden. Die Person auf dem Rad kann nicht mehr ausweichen, stürzt kopfüber auf den Asphalt und erleidet oft schwere oder gar tödliche Verletzungen.

Der einzige Schutz für Radfahrer: ein guter Helm. Doch auch Autofahrer können präventiv werden – mit dem „holländischen Griff“. Dies ist eine einfache Technik, um Verkehrsunfälle beim Aussteigen aus dem Auto zu verhindern, indem man die Tür mit der von der Tür abgewandten Hand öffnet. Dadurch dreht man den Oberkörper automatisch und wirft einen Blick über die Schulter. Radfahrer oder andere Verkehrsteilnehmer im toten Winkel geraten so ins Blickfeld.

(RK)



In der nächsten  
Ausgabe lesen Sie:

**Energie unter Hochdruck: Warum moderner Brandschutz in Kraftwerken unverzichtbar ist**

**Mehr als höhenverstellbare Tische und Hebehilfen – Ergonomie als Gesamtkonzept**

**Sprinkleranlagen prüfen: Kleine Checks, große Wirkung im Brandschutz**



**SAFETYXPERTS**

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit